

Bericht und Antrag des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses

Haushaltsgesetz und Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2011

I. Bericht des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses

1. Überweisung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss durch die Stadtbürgerschaft

- a) Die Stadtbürgerschaft hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2011 gemeinsam mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2010 (Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009, Drs. 17/348 S) in ihrer 28. Sitzung am 25. August 2009 beraten.

Die Stadtbürgerschaft hat die Entwürfe der Haushaltsgesetze sowie die der Mitteilung des Senats anliegenden Entwürfe der Haushaltspläne und Stellenpläne, der Produktgruppenhaushalte, der produktgruppenorientierten Stellenpläne, der durch Mitteilung des Senats vom 25. August 2009 (Drs. 17/376 S) ergänzend übersandten Wirtschaftspläne 2010/2011 der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Darlegungen zur Begründetheit der Ausgaben im Zusammenhang mit einer Überschreitung der Höchstgrenze der Kreditaufnahme (Artikel 131 a der Landesverfassung) zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss federführend überwiesen.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat der Stadtbürgerschaft über seine federführenden Beratungen sowie über die Beratungen der weiteren parlamentarischen Ausschüsse mit Bericht und Dringlichkeitsantrag vom 14. Dezember 2009, Drs. 17/532 S, Bericht erstattet.

- b) In ihrer Sitzung am 17. Dezember 2009 hat die Stadtbürgerschaft sodann die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 beraten und den Entwurf des Haushaltsgesetzes und der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2010 abschließend beschlossen.

Die in dem Bericht und Dringlichkeitsantrag des Haushalts- und Finanzausschusses vom 14. Dezember 2009, Drs. 17/532 S, in der Anlage 1 enthaltenen Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009, Drs. 17/348 S, hat die Stadtbürgerschaft in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2009 ebenfalls abschließend beraten und ihnen mehrheitlich zugestimmt. Die übrigen Änderungsanträge zur Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009, Drs. 17/348 S, wurden auf dieser Sitzung ebenfalls abschließend beraten, jedoch durch die Stadtbürgerschaft mehrheitlich abgelehnt.

- c) Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2009 abschließend beschlossen, die Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes und der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 zu unterbrechen und den infolge der Zustimmung der Stadtbürgerschaft zu den Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen entsprechend geänderten Entwurf des Haushaltsgesetzes und der

Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss zur erneuten Beratung und Berichterstattung zurück zu überweisen.

Grund dieses Beschlusses war, dass die Rahmenbedingungen für die Gewährung der nach Artikel 143 d Abs. 2 des Grundgesetzes für den Zeitraum 2011 bis 2019 möglichen Konsolidierungsbeihilfen in Höhe von jährlich 300 Mio. € für das Land Bremen in Form der Verwaltungsvereinbarung nach Artikel 143 d Abs. 2 des Grundgesetzes sowie § 4 des Gesetzes zur Gewährung von Konsolidierungshilfen, KonsHilfG, BGBl. 2009, S. 2702, zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Stadtbürgerschaft am 17. Dezember 2009 noch nicht feststanden und auch noch nicht in ihren Grundzügen absehbar waren. Aus diesem Grund sollte der Senat im Laufe des Jahres 2010 in die Lage versetzt werden, der Stadtbürgerschaft die sich aus den dann feststehenden oder jedenfalls hinreichend konkret absehbaren Bedingungen für die Gewährung der Konsolidierungsbeihilfen im Haushaltsjahr 2011 ergebenden Änderungen für den Entwurf des Haushaltsgesetzes und der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 zur erneuten Beratung und Berichterstattung zu übermitteln.

- d) Der Senat hat der Stadtbürgerschaft die insoweit notwendigen Änderungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes und der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 durch Mitteilung des Senats vom 23. November 2010, Drs. 17/666 S, als Ergänzungen nach § 32 der Landeshaushaltsordnung zur Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009, Drs. 17/348 S – in der Fassung der durch die Stadtbürgerschaft in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2009 bereits beschlossenen Änderungen – übermittelt. Zudem hat der Senat der Stadtbürgerschaft die Aktualisierung der Wirtschaftspläne 2011 für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen, Mitteilung des Senats vom 23. November 2010, Drs. 17/667 S zugeleitet.

2. Beratungsverfahren im städtischen Haushalts- und Finanzausschuss

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat die Ergänzungen zu den Entwürfen des Haushaltsgesetzes und der Haushaltspläne auf der Grundlage des Überweisungsbeschlusses der Stadtbürgerschaft vom 17. Dezember 2009 in seinen Sitzungen am 30. November sowie 3. Dezember 2010 unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Schrörs (CDU) in gemeinsamen Sitzungen mit dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss beraten. Die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) haben dabei in ihren Sitzungen Stellungnahmen der Fachressorts bzw. der Bereiche sowie der Senatorin für Finanzen eingeholt. Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat seine Beratungen mit der Beschlussfassung über diesen Bericht abgeschlossen.

II. Beratung der Haushaltspläne, der Wirtschaftspläne sowie des Haushaltsgesetzes

1. Wirtschaftspläne für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen

Die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) haben die Aktualisierung der folgenden Wirtschaftspläne 2011 für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen beraten und für die einzelnen aktualisierten Wirtschaftspläne eine Beschlussempfehlung abgegeben:

- Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadtgemeinde),
- Sondervermögen Hafen,
- Sondervermögen Überseestadt,
- Stadtbibliothek Bremen,
- Bremer Volkshochschule,
- Musikschule Bremen,
- Übersee-Museum,
- Focke-Museum,
- Umweltbetrieb Bremen,

- Sondervermögen Infrastruktur,
- Werkstatt Bremen,
- Sondervermögen Immobilien und Technik (Stadtgemeinde).

Der Aktualisierung der Wirtschaftspläne 2011 für diese Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) jeweils gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der FDP mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

Den noch ausstehenden aktualisierten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs KiTa Bremen wird der städtische Haushalts- und Finanzausschuss voraussichtlich nach der Beschlussfassung über diesen Bericht in seiner Sitzung am 8. Dezember 2010 beraten.

2. Produktpläne, haushaltsstellenscharfe Anschlagsveränderungen, Zielzahl-anpassungen, Produktgruppenstellenplan und den Stellenpläne (Land und Stadt), geänderte Leistungsziele/-kennzahlen

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses über die Wirtschaftspläne für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) in ihren Sitzungen die einzelnen Ergänzungen der Produktpläne, die haushaltsstellenscharfen Anschlagsveränderungen, die Zielzahlanpassungen, die Ergänzungen zum Produktgruppenstellenplan und zu den Stellenplänen (Land und Stadt) sowie die geänderten Leistungsziele/-kennzahlen jeweils gemeinsam mit dem zugehörigen Produktplan beraten und beschlossen.

Die Einzelabstimmungen sind Grundlage der Beschlussempfehlung des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses über die Ergänzungen der Haushalts- und Stellenpläne das Haushaltsjahr 2011, der Produktgruppenhaushalte für das Haushaltsjahr 2011 und der produktgruppenorientierten Stellenpläne für das Haushaltsjahr 2011.

Den Produktplänen 02 Rechnungshof und 09 Staatsgerichtshof haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) bei Enthaltung des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE und des Mitglieds der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

Dem Produktplan 01 Bremische Bürgerschaft haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

Dem Produktplan 06 Datenschutz haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU und bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE und der FDP mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

Den Produktplänen 03 Senatskanzlei, 05 Bevollmächtigte beim Bund, 07 Inneres, 08 Frauen, 11 Justiz und Verfassung, 12 Sport, 21 Bildung, 22 Kultur, 24 Wissenschaft, 31 Arbeit, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit, 68 Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, 71 Wirtschaft, 81 Häfen, 91 Finanzen/Personal, 92 Allgemeine Finanzen, 93 Zentrale Finanzen und 96 IT-Ausgaben haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der FDP mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

3. Haushaltsgesetz

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat den Ergänzungen zu dem Entwurf des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2011 gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der FDP mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

III. Antrag und Beschlussempfehlungen des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses

1. Aktualisierung der Wirtschaftspläne 2011 für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen (Drs. 17/667 S)

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft bei Zustimmung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und Ablehnung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der FDP die Aktualisierung der Wirtschaftspläne 2011 für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen, Drs. 17/667 S zu beschließen.

2. Haushaltsgesetz und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2011 (Drs. 17/666 S)

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft bei Zustimmung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und Ablehnung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der FDP das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen, die Haushalts- und Stellenpläne, die Produktgruppenhaushalte und die produktgruppenorientierten Stellenpläne sowie die Darlegungen zur Begründetheit der Ausgaben im Zusammenhang mit einer Überschreitung der Höchstgrenze der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2011, jeweils in der Fassung der Ergänzungen der Produktpläne, der haushaltsstellenscharfen Anschlagsveränderungen, der Zielzahlanpassungen, der Ergänzungen zum Produktgruppenstellenplan und zu den Stellenplänen (Land und Stadt) sowie der geänderten Leistungsziele/-kennzahlen, Drs. 17/666 S, zu beschließen.

Dr. Wolfgang Schrörs
(Vorsitzender)